



STADT STEIN AM RHEIN

An die
Mitglieder des Einwohnerrates
der Stadt Stein am Rhein

Antrag an den Einwohnerrat, Sitzung vom 22. Juni 2012

Sanierungsplan und Kostenberechnungen 2012 - 2020 Wasser, Kanalisation und Strassenbau; Anpassung der Tarife Wasser und Abwasser per 1. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Zusammenarbeit mit der Werkkommission und Fachingenieuren hat der Stadtrat den vorliegenden Sanierungsplan 2012 bis 2020 mit Kostenberechnungen für den bedarfsgerechten Unterhalt und die Sanierung der Anlagen der Wasserversorgung, der Kanalisation und der Strassen erstellt. Grundlagen des Sanierungsplans bilden der Entwurf des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP), der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sowie das Sanierungskonzept für den Strassenunterhalt.

Ausgangslage

Die Anlagen der Wasserversorgung und die Kanalisationsleitungen stellen im Alltag eine Selbstverständlichkeit dar. Man nimmt ihre Existenz nur wahr, wenn sie ihre Funktionen nicht mehr erfüllen oder ihre Finanzierung geregelt werden muss. Die Anlagen stellen einen beträchtlichen Vermögenswert dar, den es zu erhalten und bedarfsgerecht zu erneuern gilt. Mit einer vorausschauenden Planung möchte der Stadtrat die Voraussetzungen für ein koordiniertes, auf die Bedürfnisse und übergeordnete Vorgaben abgestimmtes Vorgehen schaffen. Gleichzeitig entsteht die notwendige Transparenz für die Planung und die Festlegung der Tarife für das Wasser und das Abwasser.

Gesetzliche Grundlagen

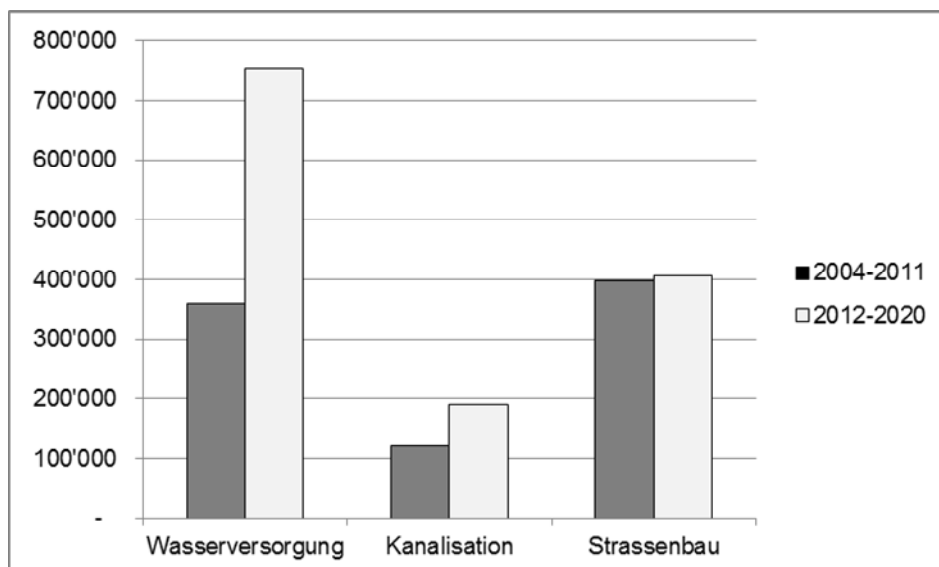
Mit der Änderung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes im Jahr 1997 wurde festgelegt, dass die Finanzierung der Abwasserentsorgung durch kostendeckende, verursachergerechte Gebühren erfolgen muss. Diese Vorschrift ist in der städtischen Verordnung über die Abwassergebühren umgesetzt. Auch das Wasserabgabereglement der Stadt Stein am Rhein sieht für den Bau und Betrieb der Wasserversorgung den Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit vor. Ausserordentliche Investitionen von grösserem Umfang können über die Gemeinderechnung mitfinanziert werden.

Werterhaltung und bedarfsgerechte Erneuerung der Anlagen

Der vorliegende Sanierungsplan stellt die technische und betriebswirtschaftliche Grundlage für den bedarfsgerechten Unterhalt und die Finanzierung der Anlagen der Wasserversorgung, der Kanalisation und der Strassen dar. Er gibt Auskunft über den mittelfristigen Sanierungs- und Finanzbedarf bis 2020.

Der Sanierungsplan beinhaltet Nettoinvestitionen verteilt auf die Jahre 2012 bis 2020 im Gesamtbetrag von rund 12.1 Mio. Franken. Er ist weitgehend auf die Bedürfnisse der Wasserversorgung ausgerichtet, weil die Betriebssicherheit unserer Wasserversorgung eine grosse Bedeutung hat und die Kantonssubventionen für die Löschwasserversorgung bis 2020 befristet sind. Gleichzeitig wurden auch die Vorgaben des GWP und des Strassensanierungskonzepts berücksichtigt. Bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung führen die vorgezogenen Investitionen zu einem erhöhten Aufwand bis 2020. Beim Strassenbau entsprechen die anfallenden Kosten dem durchschnittlichen Aufwand der letzten Jahre:

Durchschnittliche Nettoinvestitionen pro Jahr in Franken:



Finanzierung der geplanten Investitionen

Gemäss § 53 der kantonalen Brandschutzverordnung leistet der Kanton Schaffhausen Beiträge von 25 % der Kosten an die Erneuerung und den Unterhalt der dem Brandschutz dienenden Anlagen der Wasserversorgung. Die Projekte müssen bis Ende 2015 eingereicht und bis Ende 2020 realisiert sein. Aufgrund der auslaufenden Subventionen ist es vorteilhaft, einen Teil der in den nächsten Jahren anstehenden Sanierungen und Erneuerungen gemäss GWP vorgezogen bis 2015 zu planen und bis Ende 2020 zu realisieren. Dadurch fallen vorübergehend, insbesondere bei der Wasserversorgung, massiv höhere Finanzierungskosten an. Es ist vorgesehen, diese Mehrkosten durch eine Anpassung der Tarife für Wasser und Abwasser auszugleichen.

Anpassung der Tarife für Wasser und Abwasser

Die heutigen Tarife für Wasser und Abwasser decken den "normalen" Aufwand für den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Überschüssige Mittel werden zweckgebunden für die künftige Erneuerung und den bedarfsgerechten Unterhalt der Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zurückgestellt. Am 31. Dezember 2011 waren in den entsprechenden Erneuerungsfonds Mittel im Betrag von rund 1.85 Mio. Franken vorhanden.

Diesen Mitteln standen abzuschreibende Anlagen im Wert von rund 2.72 Mio. Franken gegenüber:

Bestand am 31.12.2011	Erneuerungsfonds	abzuschr. Anlagen	Deckungsgrad
Wasserversorgung	Fr. 735'163.01	Fr. 1'800'246.48	40.8 %
Kanalisation	Fr. 1'117'496.09	Fr. 922'084.03	121.2 %
Total	Fr. 1'852'659.10	Fr. 2'722'330.51	68.1 %

Artikel 84 des Gemeindegesetzes schreibt vor, dass die Anlagen des Verwaltungsvermögens jährlich mit 10 % des Restwertes am Ende eines Jahres abgeschrieben werden müssen. Für einzelne grössere Investitionen kann das für die Kreditbewilligung zuständige Organ eine lineare Abschreibung während längstens 25 Jahren beschliessen.

Bei der Abwasserentsorgung sind ausreichende Reserven für den Betrieb und die notwendigen Abschreibungen vorhanden. Bei der Wasserversorgung hingegen genügen die vorhandenen Mittel zur Finanzierung der geplanten Investitionen bei weitem nicht. Ausserordentliche Situationen erfordern aussergewöhnliche Massnahmen. Der vorliegende Sanierungsplan sieht deshalb folgende Lösungen vor:

1. Reduzierter Abschreibungssatz

Der vorgeschriebene Abschreibungssatz von 10 % des Restwertes am Ende eines Jahres entspricht nicht der tatsächlichen Nutzungsdauer der Anlagen. Die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung haben eine Lebensdauer zwischen 60 und 80 Jahren. Der Sanierungsplan sieht deshalb vor, die ausserordentlichen Investitionen einheitlich über die maximal zulässige Dauer von 25 Jahren abzuschreiben (linear 4 %). Sofern es die Finanzlage zulässt, können später zusätzliche, ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen werden. Dieses Vorgehen wurde bei den Baukrediten für die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Etzwilen und der Werkleitungen im Burgackerquartier bereits umgesetzt. Die lineare Abschreibung der Investitionen hat den Vorteil, dass die Abschreibungsbeträge weniger zyklisch anfallen als bei der degressiven Methode. Werden grössere Investitionen getätigt, resultieren bei der degressiven Methode in den Folgejahren hohe Abschreibungen, obwohl der Nutzen der Anlagen während der gesamten Lebensdauer gleich bleibt.

Die vorgeschlagene, lineare Abschreibung der geplanten Investitionen während 25 Jahren entspricht den Vorgaben des neuen harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 unter Berücksichtigung der heutigen gesetzlichen Bestimmungen. HRM2 schreibt die Abschreibung der Anlagen des Verwaltungsvermögens nach ihrer betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer vor. Die Einführung von HRM2 ist für alle Schweizer Gemeinden und Kantone obligatorisch. Im Kanton Schaffhausen erfolgt die Umsetzung voraussichtlich bis 2017 durch den Kanton und in den darauffolgenden Jahren durch die Gemeinden.

2. Preisabtausch Abwasser/Wasser

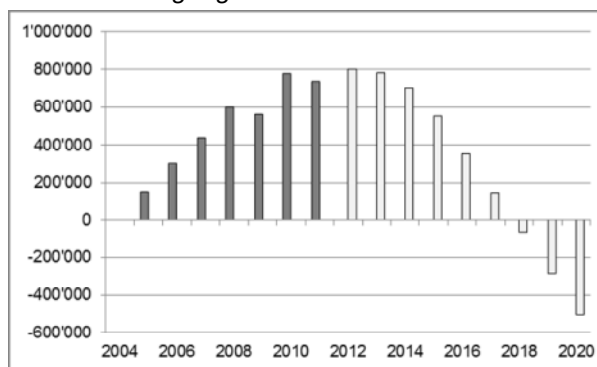
Die heutigen Abwassergebühren beinhalten eine Reserve für künftige Betriebs- und Werterhaltungskosten der Kläranlage. Aufgrund dieser Reserve hat der Bestand des Erneuerungsfonds für die Abwasseranlagen seit 2004 um rund 200'000 Franken pro Jahr zugenommen. Bei unveränderten Abwassergebühren und Berücksichtigung der geplanten Investitionen würde der Fonds bis zum Jahr 2020 auf fast 2 Mio. Franken anwachsen. Die Kläranlage ist Eigentum des Abwasserverbandes. Die Stadt Stein am Rhein ist aufgrund der Einwohnerzahl mit einem Anteil von rund 30 % an diesem Zweckverband beteiligt. Man kann davon ausgehen, dass der Werterhalt und ein späterer Ausbau der Kläranlage über die Betriebsrechnung des Abwasserverbands finanziert wird. Der Verband verfügt derzeit über Rückstellungen im Betrag von Fr. 525'000.--, die zur teilweisen Deckung erhöhter Finanzierungskosten verwendet

werden können. Sofern die Gemeindebeiträge an die Betriebskosten des Abwasserverbandes infolge Ausbau der Kläranlage zu einem späteren Zeitpunkt erhöht werden müssen, muss die Situation auf der Gemeindeseite neu beurteilt werden. Aus heutiger Sicht besteht keine Notwendigkeit zur Vorfinanzierung allfälliger Investitionsbeiträge an den Abwasserverband für den Ausbau der Kläranlage.

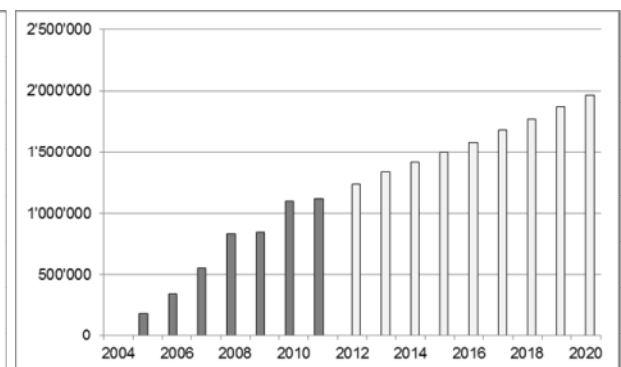
Bei der Wasserversorgung sind die heutigen Einnahmen und vorhandenen Reserven zur Finanzierung der geplanten Vorhaben bei weitem nicht ausreichend. Bei unveränderten Einnahmen führen die Investitionen zu einer Unterdeckung des Erneuerungsfonds im Betrag von rund Fr. 0.5 Mio. bis 2020. Dieser Fehlbetrag nimmt anschliessend aufgrund anfallender Betriebsdefizite auf rund Fr. 1.6 Mio. bis zum Jahr 2030 zu.

Bestandesveränderung Erneuerungsfonds Wasserversorgung und Kanalisation 2004 - 2020 unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen bei einem Abschreibungssatz von 4 %:

Wasserversorgung



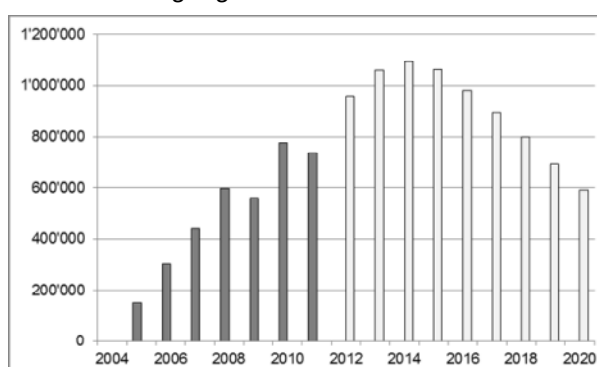
Kanalisation



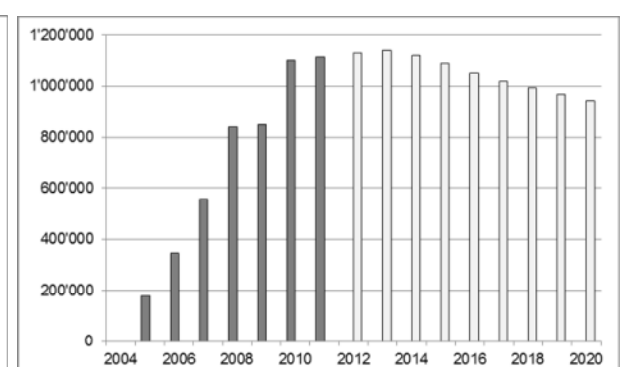
Der Stadtrat schlägt Ihnen vor, die ungleiche Entwicklung kostenneutral durch einen Abtausch von Fr. 0.50 pro m³ zwischen Wasser- und Abwassertarif auszugleichen. Der Arbeitspreis für das Wasser würde neu Fr. 1.20 (bisher Fr. 0.70) und für das Abwasser neu Fr. 1.50 pro m³ (bisher Fr. 2.00) betragen. Dadurch entstehen bei der Wasserversorgung Mehreinnahmen und bei der Abwasserversorgung Mindereinnahmen von rund 115'000 Franken pro Jahr. Mit dieser Massnahme können die notwendigen Mittel für den Betrieb und die bedarfsgerechte Erneuerung der Anlagen der Wasserversorgung ohne Mehrbelastung der Verbraucher zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandenen Reserven der Abwasserentsorgung werden kaum angetastet:

*Bestandesveränderung Erneuerungsfonds Wasserversorgung und Kanalisation 2004 - 2020 unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen bei einem Abschreibungssatz von 4 % **und einem Preisabtausch von Fr. 0.50 pro m³**:*

Wasserversorgung



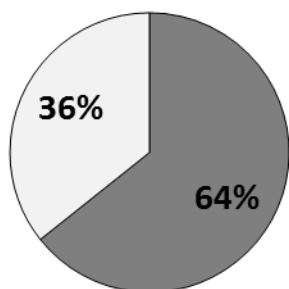
Kanalisation



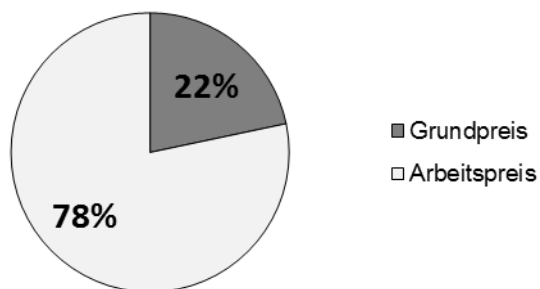
Grundpreis versus Arbeitspreis

Grundsätzlich könnte der vorgeschlagene Tarifabtausch auch beim Grundpreis (Gebäudeversicherungswert oder Zählergrösse) erfolgen. Mit dem Abtausch beim Arbeitspreis (Verbrauch in m³) wird jedoch ein ausgeglicheneres Verhältnis zwischen Grundpreis und Arbeitspreis erreicht. Der Arbeitspreis macht bei der Wasserversorgung derzeit rund 1/3 der gesamten Einnahmen aus. Beim Abwasser ist das Verhältnis umgekehrt:

Wasser:



Abwasser:



Ein Tarifabtausch beim Grundpreis würde das ungleiche Verhältnis Grundpreis/Arbeitspreis zwischen Wasser und Abwasser noch verstärken. Der Grundpreis bei der Wasserversorgung würde auf über 70 % der gesamten Einnahmen steigen. Das Bundesgericht hat in einem Urteil festgehalten, dass eine Regelung, bei der in der Grosszahl der Fälle die Grundgebühren höher als die mengenabhängigen Gebühren sind, dem Verursacherprinzip nicht entspricht. Zudem hätte die Anpassung der Grundtaxe von 0.25 Promille des Gebäudeversicherungswertes bei der Wasserversorgung je nach Liegenschaft bzw. Verbraucher ungleiche Auswirkungen. Der Stadtrat schlägt deshalb einen Abtausch von Fr. 0.50 pro m³ beim Arbeitspreis vor. Das Verhältnis zwischen Grundgebühr und Arbeitspreis insgesamt und die finanziellen Auswirkungen bleiben unverändert.

Vergleiche mit anderen Gemeinden

Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die vorgeschlagenen Preise sowie die Kosten für einen Durchschnittshaushalt bezogen auf die gelieferte bzw. entsorgte Menge Wasser dem Mittel vergleichbarer Gemeinden entsprechen:

Arbeitspreis pro m ³	Abwasser ²⁾	Wasser ²⁾	Fr./Jahr ¹⁾	Fr./m ³ ¹⁾
Beringen	2.50 P	1.85 Z	1'190	4.75
Hemishofen	2.20 P	1.60 P	980	3.90
Neuhausen	0.95 V	1.14 V	810	3.25
Ramsen	2.80 P	1.50 P	1'100	4.40
Schaffhausen	1.00 F	1.00 Z	840	3.35
Thayngen	1.50 V	0.80 V	850	3.40
Stein am Rhein bisher	2.00 Z	0.70 V	910	3.65
Stein am Rhein neu	1.50 Z	1.20 V	910	3.65
Durchschnitt	1.75	1.30	955	3.80

Legende:

¹⁾ Berechnungsgrundlage:

²⁾ Berechnung Grundgebühr:

Einfamilienhaushalt Verbrauch 250 m³/Jahr, GV-Wert Fr. 550'000.--

V anhand des Gebäudeversicherungswertes

Z anhand der Grösse der Wasserzähler

F anhand der Grundstückfläche

P pauschale Regelung

Stellungnahme der Werkkommission

Die Werkkommission hat sich im Rahmen des GWP und aufgrund der auslaufenden Kantonssubventionen für die Löschwasserversorgung ausgiebig mit dem Sanierungs- und Finanzplan für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und den Strassenbau befasst. Aufgrund der bis 2020 befristeten Beiträge für die Löschwasserversorgung ist es vorteilhaft, grössere Vorhaben der Wasserversorgung gemäss GWP vorgezogen bis 2015 zu planen und bis 2020 auszuführen. Die geplanten Investitionen entsprechen bei der Wasserversorgung einem Volumen von rund 6.7 Mio. Franken. Die Einnahmen und die vorhandenen Mittel der Wasserversorgung sind dafür nicht ausreichend. Mit einem Abtausch von Fr. 0.50 pro m³ beim Arbeitspreis können die Investitionen aus heutiger Sicht ohne Mehrbelastung für die Verbraucher realisiert werden. Der Abtausch beim Arbeitspreis ist gerecht. Niemand wird mehr und niemand weniger belastet. Die notwendigen Mittel für den bedarfsgerechten Unterhalt der Kanalisation sind weiterhin vorhanden. Mit der geplanten Erneuerung der Werkleitungen hinterlassen wir der nächsten Generation eine gute Infrastruktur. Die Werkkommission beantragt Ihnen, der vorgeschlagenen Tarifierung beim Wasser und beim Abwasser zuzustimmen.

Erwägungen des Stadtrates

Wasser ist die wichtigste Ressource unserer Gemeinde. Die Beschaffung, Speicherung und Verteilung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in genügender Menge, mit ausreichendem Druck und in einwandfreier Qualität erfordert einen laufenden, bedarfsgerechten Unterhalt der Anlagen. Mit dem vorliegenden Sanierungsplan 2012 - 2020 werden folgende Ziele erreicht:

- Sicherstellung des Leistungspotentials der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung;
- langfristige Planung der Erneuerung und des bedarfsgerechten Unterhalts der Anlagen;
- Gewährleistung der notwendigen finanziellen Mittel für den Betrieb und die Finanzierung der Anlagen;
- Ausschöpfung der per 2020 auslaufenden Kantonssubventionen für die Löschwasserversorgung;
- Vorausschauende Festlegung der Tarife für Wasser und Abwasser. Vermeidung von Gebührensprüngen;
- Transparenz für die Bezügerinnen und Bezüger durch Offenlegung der Planungs- und Berechnungsgrundlagen.

Die gesamtheitliche Planung der Investitionen für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und den Strassenbau ermöglicht ein koordiniertes Vorgehen. Taktgeberin ist bis 2020 die Wasserversorgung aufgrund der auslaufenden Beiträge für die Löschwasserversorgung. Gleichzeitig werden auch die Vorgaben für den bedarfsgerechten Unterhalt und die Erneuerung der Kanalisation und der Strassen erfüllt. Mit dem vorgeschlagenen Preisabtausch kann das Investitionsprogramm 2012-2020 aus heutiger Sicht ohne Mehrbelastung für die Verbraucher realisiert werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat legt Ihnen den Sanierungsplan 2012 - 2020 für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und den Strassenbau vor. Er beantragt Ihnen, den Arbeitspreis bei der Wasserversorgung um Fr. 0.50/m³ zu erhöhen und gleichzeitig den Arbeitspreis bei der Abwasserentsorgung um Fr. 0.50/m³ zu senken. Der Stadtrat dankt Ihnen für die Kenntnisnahme des Sanierungsplanes und die Zustimmung zu den beantragten Tarifierungen.

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 21, lit. c) der Verfassung.

Anträge

1. Der Sanierungsplan 2012 - 2020 für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und den Strassenbau wird zustimmend zur Kenntnis genommen;
2. Der Arbeitspreis der Wasserversorgung gemäss Ziffer 8 der Tarifordnung des Wasserabgabereglements wird um Fr. 0.50 pro Kubikmeter auf neu Fr. 1.20 pro Kubikmeter Wasser erhöht;
3. Die Mengengebühr für das Abwasser gemäss dem Anhang zur Verordnung über die Abwassergebühren wird um Fr. 0.50 pro Kubikmeter auf neu Fr. 1.50 pro Kubikmeter gesenkt;
4. Die Tarifierungen gemäss Ziffer 2. und Ziffer 3. treten auf den 1. Oktober 2012 in Kraft.

Stein am Rhein, 23. Mai 2012

Freundliche Grüsse

NAMENS DES STADTRATES

Der Vizepräsident

Der Stadtschreiber

René Meile

Stephan Brügel

Beilage: Sanierungsplan und Kostenberechnungen 2012 - 2020 Kanalisation, Wasserversorgung, Strassenbau